



ABFINDUNG

Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages umfassend und vielseitig von uns beraten zu lassen.

Steuerliche und wirtschaftliche Fragen:

- Zeitpunkt der geplanten Beendigung des Dienstverhältnisses?

- Höhe der voraussichtlichen Abfindung?

- Höhe des Arbeitslohns bis zur voraussichtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses?

- Weitere Einkünfte im Jahr des voraussichtlichen Zuflusses der Abfindung (auch Höhe der Einkünfte des Ehepartners und Lohnersatzleistungen)?

- Dauer der Betriebszugehörigkeit?

- Besteht eine betriebliche Altersvorsorgung
 - a. Direktversicherung (Versorgungszusage vor 01.01.2005 in der bis 2004 geltenden Fassung)?
 - b. Pensionsfonds oder Pensionskasse (Versorgungszusage nach dem 31.12.2004)

Zu a. und b.:
Wenn ja: In welcher Höhe wurden im Jahr der Beendigung des Dienstverhältnisses und in den vorangegangenen bis zu 6 Jahre Beiträge pauschalversteuert bzw. nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei behandelt?
 - c. Direktzusage des Arbeitgebers

- Höhe des zu erwartenden Arbeitslosengeldes?

-
- Dauer einer zu erwartenden Sperrzeit durch die Agentur für Arbeit?

- Planung der künftig aus der Abfindungssumme zu bestreitenden Aufwendungen?

- Höhe der künftigen Beiträge zur Krankenversicherung? - Stichwort Familienversicherung -

- Anlageplanung der Netto-Abfindungssumme auch unter steuerlichen Aspekten?

- Welche Auswirkungen hat das vorzeitige Ende des Arbeitsverhältnisses auf die Rente? Ist es sinnvoll weiterhin freiwillig in die Rentenkasse einzuzahlen? Soll eine anderweitige Altersversorgung aufgebaut werden?

Notizen:

Mandant: _____

Mdt.-Nr.: _____

Interne Hinweise:

1. Steuerberechnung mit Zufluss der Abfindung im Jahr der Beendigung des Dienstverhältnisses

2. Steuerberechnung mit Zufluss der Abfindung im Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses (Verlagerung der Zahlung)
3. Führt die Abfindung zu einer Zusammenballung der Einkünfte (Voraussetzung für Fünftelregelung)?
4. Berechnung, ob steuerlich vorteilhaft, dass Ehepartner im Jahr der Abfindungszahlung unbezahlten Urlaub nimmt; aber wirtschaftliche Nachteile (Wegfall eines Nettogehalts, ein Jahr keine Renteneinzahlung, Krankenversicherung)
5. Klären, ob steuerlich (und wirtschaftlich) vorteilhaft, wenn Mitglied im Jahr der Abfindungszahlung eine neue Beschäftigung aufnimmt. Ggf. Berechnung durchführen.
6. Eventuelles Vorziehen von steuerlich relevanten Investitionen (z. B. Erhaltungsaufwendungen bei vermieteter Immobilie) => steuerliche Auswirkung
7. Hinweis auf evtl. Einzahlung eines Abfindungs-Teilbetrags in die Direktversicherung (Vervielfältigungsregelung: Jahre der Betriebszugehörigkeit x 1.752 €, abzüglich Beiträge im Jahr der Beendigung des Dienstverhältnisses und den vorangegangenen 6 Jahren = Volumen für Pauschalbesteuerung)

Rechtsfolgen: Minderung des der Fünftelregelung unterliegenden Abfindungsbetrags; Pauschalbesteuerung des eingezahlten Beitrags mit 20%; Besteuerung der Rente mit dem Ertragsanteil

=> Steuerberechnung mit dem nach Abzug des Beitrags zur Direktversicherung verbleibenden Abfindungs-Teilbetrags

8. Hinweis auf evtl. steuerfreie Einzahlung eines Abfindungs-Teilbetrags in Direktversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse (neues Recht). Vervielfältigungsregelung: Jahre der Betriebszugehörigkeit x 1.800 €, abzüglich steuerfreie Beiträge im Beendigungsjahr und den vorangegangenen bis zu 6 Jahren

Rechtsfolgen: Minderung der steuerpflichtigen Abfindung; nachgelagerte Besteuerung der Rentenzahlung

=> Steuerberechnung mit dem nach Abzug des Einzahlungsbetrags verbleibenden Abfindungs-Teilbetrag

9. Hinweis auf evtl. Entgeltumwandlung eines Teils des Abfindungsbetrags im Rahmen der Direktzusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung (Klärung über den Arbeitgeber)

Rechtsfolgen: Umwandlungsbetrag (keine betragsmäßige Begrenzung) stellt keinen Zufluss von Arbeitslohn dar; spätere Zahlung der Versorgungsbezüge in voller Höhe zu versteuern; Minderung der steuerpflichtigen Abfindung
